

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgatten-übergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



An die
BioEnergie Bittelbronn eG
Bauernfeld 1

72401 Haigerloch

Mitgliedsnummer (falls bekannt) _____

- Erstauftrag Folgeauftrag
 Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Name

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

ggf. Name des Ehegatten (nur bei gemeinsam erteilten Freistellungsauftrag)

Geb.Dat. des Ehegatten

ggf. Steueridentifikationsnummer des Ehegatten (nur bei gemeinsam erteilten Freistellungsauftrag)

Adresse mit Wohnort

Hiermit erteile ich/wir*) Ihnen den Auftrag, für meine/unsere*) bei der BioEnergie Bittelbronn eG anfallenden Dividenden bzw. ähnliche Kapitalerträge die Erstattung von Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages)

bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von ins. 801€ / 1.602€*).

über 0 Euro (gilt nur zur Beantragung von ehedgattenübergreifenden Verlustverrechnung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.2014 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten.

bis zum _____.

hiermit widerrufe ich/widerrufen wir*) den von mir/uns*) erteilten Freistellungsauftrag.

Die im Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1.602 Euro*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum, Unterschrift ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen *) Nichtzutreffendes bitte streichen

Weitere Hinweise auf der Rückseite!!!

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden.

Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 Euro oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 Euro erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Konten bei einem Auftragnehmer gestellt werden.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift, Steuer-Identifikationsnummer) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartner unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle Einzelmitgliedschaften der Ehegatten/Lebenspartner.

Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet am Jahresende in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner eine automatische und ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (z.B. bei Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehedatten-/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 Euro“ ankreuzen. Die ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet am Kalenderjahresende statt.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Mitgliedschaft des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartner. Eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern zur Einkommensteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nichtdauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten/Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 801 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Beschränkung des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt für den insgesamten Anspruch der Kapitalausschüttungen der auf das Mitglied entfallenden Anteile und wird in der Reihenfolge der Kapitalertragsgutschriften ausgeführt.